

- 4. Gebläse. auf dem Boden der Orgel, mit einem Schöpfbalg zum Treten eingerichtet, in reichlich grossen Abmessungen angebracht. Nach dem System der faltenlosen Magaziengebläse (Pneumagebläse) aus starken Bohlex u. Brettern hergestellt. Belederungen u. sonstige Materialien nur erster Qualität.
- 5. Windkanäle für das ganze Werk in erforderlicher Weise guter Belederung u. einem Stossfänger. Gerüstwerk der Anlage der Orgel entsprechend in solcher Weise ausgeführt, sowie Einbau u. Einrasieren des Pfeifenwerks. Auf letzteres wird besonderen Wert gelegt.
- 6. Aufstellen an Ort u. Stelle, Nötig werdende Kräfte zum Heben u. Tragen der schweren Teile u. einen Calcanten während der Intonation u. Stimmung stellt Auftraggeber. Desgl. die An- u. Abfuhr zwischen Kirche u. Werkstatt. Die Orgelempore muss vor Beginn der Aufstellung der Orgel in Ordnung gebracht sein.

Übrige Bestandteile

Die Kosten des beschriebenen Orgelwerkes betragen nach dem Stand der heutigen Verhältnisse Mark 107775 (einhundert siebenhundert fünfundsiebzig Mark). Infolge der aussergewöhnlichen Arbeitsverhältnisse ist es nicht möglich einen festen Preis für die Ablieferung anzugeben. Ein Materialübernahme fest 40% vorstehender Summe, 60% als Arbeitslohn als freibleibend, welche Summe nach dem Durchschnittsverhältnis der Lohnsteigerungen str. nach Fertigstellung verrechnet werden. Mögliche nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Mittel nicht zum Zweck sein soll. Der Notstand zwingt dazu.

Die Kosten des Einbaues des Werkes betragen ORL

36 / 123

Für Güte u. Dauerhaftigkeit des Werkes wird bei Erfüllung der zu vereinbarenden Zahlungsbedingungen vom Tage der Ablieferung an eine Gewähr von 5 (fünf) Jahren in der Weise übernommen, dass etwaige während dieser Frist nachweislich infolge fehlerhaften Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder schadhafte Teile schnellmöglichst u. unentgeltlich ausgetauscht oder fachgemäss ausgebessert werden.

Der natürliche Verschleiss bleibt von der Gewähr ausgeschlossen, ebenso Beschädigungen durch dritte, höhere Gewalt, Ungeziefer oder unsachgemässe Behandlung.

=====

Corbach, 21.5.22.

130000 - 10%

112000

58500 für

21.4.22.

18500 - 9218 für Altkasse
f. f. f.